

Bürgerversammlung -Fragen-

25.02.2014

19.00 Uhr Konzerthaus

Die Antworten des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung sind nur postalisch an U. Huber gerichtet. Es sind die Antworten an den kommunalpolitischen Arbeitskreis der DKP Heidenheim.



Stadt Heidenheim
Oberbürgermeister

Bürgermeisteramt Postfach 11 46 89501 Heidenheim

Herrn
Ulrich Huber
Fuchssteige 21
89518 Heidenheim

24.02.2014

Bürgerversammlung am 25.02.2014
Ihre Anregungen und Fragen

Sehr geehrter Herr Huber,

vielen Dank für Ihren Themenvorschlag zur Bürgerversammlung. Mit Ihrer Frage / Anregung bringen Sie Ihre Verbundenheit mit unserer Stadt zum Ausdruck. Es sind über 70 Anregungen und Fragen eingegangen. Nicht alle Themen kann ich in der Bürgerversammlung aufgreifen, weshalb ich Ihnen schriftlich antworte.

Thema: Archive + Museen -Industriemuseum-

Zusammengefasst und verallgemeinert wird den Archiven der Stadt Heidenheim nicht die ihnen gebührende und historisch wichtige Beachtung geschenkt. Die Archive sind als bedeutende Bildungs- und Kultureinrichtungen zu verstehen (siehe die Positionspapiere zu den Kommunalarchiven des Deutschen Städtetags).

Der Gemeinderat hat am 03.02.2009 beschlossen, sich spätestens 2014 mit dem Thema „Haus der Heidenheimer Industriegeschichte“ zu beschäftigen.

Fragen:

- 1. Wann und mit welchen Prioritäten beabsichtigen die Stadtverwaltung und der Gemeinderat sich mit der Umsetzung ihres Beschlusses aus 2009 zu beschäftigen?**

2. **Mit welchen räumlichen, personellen, bildungs- und kulturpolitischen Vorstellungen geht die Stadtverwaltung vor?**
3. **Werden die Empfehlungen aus den Positionspapieren des Deutschen Städtetags zu den Kommunalarchiven berücksichtigt?**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 1: Archive und Industriemuseum

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit im Zuge der Kulturentwicklungsplanung an einem Konzept für die Historischen Museen in der Stadt Heidenheim. Erste Ergebnisse werden dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres 2014 vorgelegt.

Nach heutigem Kenntnisstand wird als vorrangige Aufgabe der Historischen Museen das Thema Geschichtsvermittlung im Zentrum dieser Konzeption stehen. Über die für eine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen wird die Verwaltung im Zuge der Vorstellung der Konzeption umfassend informieren.

Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages (insb. Positionspapier „Das historische Erbe bewahren! Bestandserhaltung – eine kommunalarchivische Kernaufgabe“, Regensburg, 21./22.9.2009) werden im Rahmen der möglichen und üblichen Standards und insbesondere des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg berücksichtigt.

Thema: WCM Areal -Bebauung-

Seitens der Stadtverwaltung und mehrmals auch von OB Bernhard Ilg, wird der Ausbau der Dualen Hochschule Ba.-Wü. mit einem weiteren „Schwarzen Block“ befürwortet. Mit der Erweiterung wird eine Verdoppelung der Studienplätze auf ca. insgesamt 4.000 bis 5.000 angestrebt. Hoffnung der Fokusgruppe 2: Heidenheim als Hochschulstadt.

Fokusgruppe 8: WCM-Areal nutzen.

Fragen:

1. **Welche Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung bei einer Verdopplung der Studienplätze geplant, um die Infrastruktur für den ruhenden PKW-Verkehr (Parkplätze) im Bereich der Innenstadt für die Studierenden einerseits und für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete andererseits zu verbessern?**
2. **Könnte sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Schulverwaltung der DHBW vorstellen, mit administrativen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (PKW) beizutragen, um damit dem ÖPNV Vorrang einzuräumen?**
3. **Sieht die Stadtverwaltung eine realistische Möglichkeit Teile des Fokusertrags der Gruppe 8, das WCM Areal als ein lebendiges Viertel von Studium, Kultur, Freizeit, Gastronomie und Wohnen zu nutzen, umzusetzen?**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 2: WCM-Areal

Das WCM-Gelände wird zur Zeit nicht nur von Studierenden der DHBW als Parkplatz genutzt. Es ist also jetzt schon ein Bedarf an Stellplätzen da, der weiter steigen wird, wenn das WCM-Gelände ebenfalls bebaut wird, zum Beispiel mit einer Erweiterung der DHBW. Dies muss bei den Planungen berücksichtigt

werden. Denkbar wäre der Bau zum Beispiel von Parkpaletten oder eines Parkhauses. Jedoch sind die Überlegungen noch nicht so weit gediehen, dass dazu heute schon konkrete Aussagen möglich sind. Sicher wird es auch in Zukunft nicht machbar sein, alle Parkplatzwünsche zu erfüllen. Das ist angesichts der Nähe zum Bahnhof, dem ZOB und der ZOH aber auch nicht notwendig.

Als Grundlage für die weiteren Überlegungen werden auch die Ergebnisse der Fokusgruppe 8 „WCM-Areal nutzen“ aus der *werkSTADT* Heidenheim verwendet.

Thema: Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 beschlossene „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ ist alles andere als eine planbare Zukunftsbeschreibung. Ein verantwortliches Stadtentwicklungskonzept muss mehr als eine Kartierung existierender Supermarktketten, abgeschlossener Sanierungs- und zukünftiger Zuschussflächen für Immobilienberater und externe Investoren sein. Trotz einer umfangreichen aber dennoch mangelhaften Gegenwartsbeschreibung werden im Abschnitt -Konzepte und Maßnahmen- Konfliktpotenziale benannt, es fehlen aber konkrete mittel- und längerfristige kommunale Lösungs- und Handlungshinweise. Als herausragende Hauptkonfliktfelder sind die Hinweise nach einem Verkehrsentwicklungsplan mit städtebaulichem Rahmenplan Innenstadt und die Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung zu nennen. Zwei Anlagen dazu lassen allerdings nur eine Auflistung der in Heidenheim angesiedelten Einzelhandelsketten und eine Kartierung von 20 innerstädtischen Flächen erkennen.

Fragen:

1. **Gibt es zur der Einen oder der Anderen dieser 20 benannten innerstädtischen Flächen (Anlage 3 zur Drucksache GR 033/20013) bereits kommunale Entwicklungsvorstellungen seitens der Stadtverwaltung?**
2. **Sind oder werden diese kartierten innerstädtischen Flächen zur privaten Planung und Gestaltung vorgesehen?**
3. **Kann davon ausgegangen werden, dass parallel zu diesem integrierten Stadtentwicklungskonzept, eine seit Jahrzehnten fehlende Stadtbildsatzung entwickelt und beschlossen wird, die minimale Grundregeln wie z.B. Grundrisse, Fassadengestaltung, Dachformen beschreibt, um wenigstens Reste unseres historischen Stadtbildes zu retten?**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 3: Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept sind in Anlage 3 die 23 Handlungsfelder des Programms „Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung“ dargestellt. Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat dieses Programm in seiner Sitzung am 22.05.2001 zur Kenntnis genommen (Drucksache GR 049 / 2001). Für jedes einzelne Handlungsfeld sind Mängel, Ziele und Maßnahmen definiert. Wer die einzelnen Flächen überplant, hängt von den Grundbesitzverhältnissen ab. Dort, wo die Stadt Heidenheim Einfluss über Grundbesitz oder über die Ausweisung von Sanierungsgebieten hat, sind viele Maßnahmen abgearbeitet und Ziele erreicht.

Für eine Stadtbildsatzung fehlen in Heidenheim die rechtlichen Voraussetzungen, wie zum Beispiel ein geschlossener historischer Stadtkern. Stadtbildsatzungen für eine ganze Stadt zu erlassen ist nicht möglich, da eine Stadt sich über die Jahrhunderte hinweg so heterogen entwickelt, dass die notwendigen einheitlichen Gestaltungskriterien nicht ableitbar sind. Grundrisse können über eine Stadtbildsatzung nicht geregelt werden.

Thema: Infrastruktur -ÖPNV, Parkierung

Topographisch ist die Stadt Heidenheim im Zentrum sehr beengt. Die Enge des Zentrums verkraftet keine weitere Zunahme des innerstädtischen motorisierten Individualverkehrs. Stadtverwaltung und Gemeinderat sind Angesichts der Zunahme des allgemeinen Verkehrsaufkommens gefordert, insbesondere wegen des Einpendlerüberschusses zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (60 % der Beschäftigten waren 2011 Einpendler) sich diesem Zukunftsthema zu stellen.

Fragen:

1. **An welche mittel- bis langfristige Planungsvarianten arbeitet die Stadtverwaltung um insbesondere den ruhenden innerstädtischen Verkehr, den innerstädtischen Quell- und Zielverkehr, zu entkrampfen bzw. zu minimieren?**
2. **Welche Maßnahmen werden seitens der Stadtverwaltung geplant, den Einpendlerzustrom an die Arbeitsplätze in Heidenheim mit einem attraktiveren und verbesserten ÖPNV Angebot aus dem weiteren Umland zu bewältigen?**
3. **Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten mit den Heidenheimer Großunternehmen Gespräche zu führen um den Beginn und das Ende der Arbeitszeiten in den Unternehmen zu vereinheitlichen um damit dem ÖPNV, gegenüber dem motorisierten Individualverkehr, Vorrang einzuräumen.**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 4: Infrastruktur – ÖPNV, Parkierung

Es gibt ein dynamisches Parkleitsystem zur Lenkung des Parksuchverkehrs und mehrere größere Parkhäuser in der Innenstadt (Rathaus-Tiefgarage, C&A-Parkhaus, Parkhaus Schloss Arkaden, Parkhaus am Bahnhof, City-Parkhaus). An der Ludwig-Lang-Straße werden weitere öffentliche Parkplätze in einem Parkhaus entstehen. Es besteht somit ein ausreichendes Parkraumangebot in der Innenstadt.

Gleichwohl werden die Themen Ruhender Verkehr, Innerstädtischer Quell- und Zielverkehr sowie Parkraumbewirtschaftung im Rahmen einer eventuellen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zu gegebener Zeit detailliert bearbeitet werden, insbesondere im Innenstadtgebiet.

Es werden verstärkt Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV geleistet. Der in Aufstellung befindliche Nahverkehrsplan des Landkreises - in enger Abstimmung mit HVG und Stadt Heidenheim - empfiehlt eine ganze Bandbreite zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Unter anderem werden die Optimierung der Taktzahlen, weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Technische Verbesserungen im Bereich der Fahrinformationen etc. angestrebt. Ebenso werden die Vorschläge / Ergebnisse der Fokusgruppe 5 „Rad- / Fußgängerverkehr / ÖPNV“ beachtet.

Die Stadtverwaltung sieht keine Möglichkeiten, auf die Heidenheimer Unternehmen einzuwirken, um einheitliche Arbeitszeiten zu erhalten. Im Übrigen steht die seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwünschte Flexibilisierung der Arbeitszeit einer Vereinheitlichung und Verkürzung der Taktzeiten des ÖPNV entgegen.

Thema: Ploucquet Areal -Tiefbrunnen-

Mit dem Rückbau der ehemaligen Fabrikationshallen und der Gebäude der Fa. C.F. Ploucquet sind zwei Tiefbrunnen freigelegt worden. Die Fa. C.F. Ploucquet gewann aus diesen Tiefbrunnen neben Wasser zur Produktion auch Trinkwasser.

Fragen:

1. **Sind die Tiefbrunnen zur nachhaltigen Nutzung gesichert?**
2. **Werden die Tiefbrunnen heute oder zukünftig von den Grundstückseignern genutzt?**
3. **Sind die Tiefbrunnen durch die Bebauung verschüttet worden?**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 5: Ploucquet-Areal, Tiefbrunnen

Die Tiefbrunnen im Bereich der Wohnungsbebauung wurden fachgerecht verschlossen. Der Brunnen im Bereich des Ausbildungszentrums der Firma Voith wird von dieser genutzt. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen liegen vor.

Thema: Ploucquet Areal - Bebauung

Das stadtnahe Wohngebiet zwischen Ploucquet- und Ludwig-Lang-Straße mit integriertem Kindergarten und dem angrenzenden VOITH-Industriebau hat ein Heidenheimer Bürger als „Schachtelhausen“ benannt.

Frage:

Können Stadtverwaltung und Gemeinderat, ähnlich den Wohngebieten wie z.B. die Wohngebiete Reute, Galgenberg, Zanger Berg, Reutenen, Mittelrain, Fürsamen oder Hansegisreute beschließen, diesen neuen Innenstadtteil zwischen Ploucquet Straße, Ludwig-Lang-Straße und Bahnlinie als Stadtteil „Schachtelhausen“ zu benennen?

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 6: Ploucquet-Areal, Bebauung

„Die Benennung von bewohnten Gemeindeteilen (Ortsteile) sowie der innerhalb dieser dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken“ ist nach § 5 (4) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Angelegenheit der Gemeinden. Gemäß § 10 (2) Buchstabe j der Hauptsatzung der Stadt

Heidenheim ist die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Einrichtungen Aufgabe des Gemeinderats.

Wohngebiete (z. B. Reute, Mittelrain, Zanger Berg usw.) erhielten in Heidenheim umgangssprachlich diese Namen durch die Arbeitstitel der ersten Bebauungspläne, welche sich zweckmäßigerweise in aller Regel an deren geschichtlichen Gewannbezeichnungen orientierten. Offizielle Namens-Beschlüsse durch Verwaltung oder Gemeinderat hierzu gab es in Heidenheim bis dato nicht und sind auch nicht vorgesehen.

Thema: Bebauungsplan In der Reute - Fuchssteige

Bei der abschließenden Entscheidung zum Flächennutzungsplan 2022 bleibt im Bereich des beabsichtigten Bebauungsplanes „In der Reute – Fuchssteige in Heidenheim“ - Aufstellungsbeschluss - das Landschaftsschutzgebiet Magerrasen „Geiger Buckel“ erhalten.

Diese Entscheidung bedingt, dass im beabsichtigten Bebauungsverfahren eine Abänderung des Bebauungsplanes erfolgen muss.

Frage:

Kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat und die Stadtverwaltung den Bebauungsplan „In der Reute – Fuchssteige in Heidenheim“ noch in 2014, an die Vorgaben des Flächennutzungsplanes 2022, anpassen wird?

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 7: Bebauungsplan „In der Reute – Fuchssteige“

Der Flächennutzungsplan 2022 stellt entlang der Fuchssteige zwischen den Grundstücken In der Reute 99

und Fuchssteige 17 eine Wohnbaufläche dar. Für diesen Bereich ist der Bebauungsplan „In der Reute - Fuchssteige“ seit dem 24.10.2012 im Verfahren. Dieser Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, auch wenn nach jetzigem Planungsstand der Bereich des Landschaftsschutzgebiets nicht mehr als Wohngebiet ausgewiesen wird.

Die endgültige Planung wird im Rahmen des Auslegungsbeschlusses dem Technik- und Umweltausschuss vorgelegt.

Thema: Sozial- oder Armutsberichte

Das Heer des Prekariats ist inzwischen auf 7,9 Millionen Beschäftigte angewachsen, 22 % aller Erwerbstätigen. „Arm trotz Arbeit“ wurde zu einer Massenerscheinung, Arbeits- und Altersarmut zu einem gängigen Begriff. Der neue Datenreport „Leben in Deutschland“ bestätigt, dass die Armut in der Bevölkerung 2007 von 15,2 % auf 16,1 % in 2011 zugenommen hat.

Sozialpolitische Daten „Leben in der Stadt“ müssen zur Verfügung stehen.

Auch kommunalpolitische Entscheidungen hängen von Informationen ab. Ein Gemeinderat würde sich z.B. wohl nicht für ein Luxushotel mit Stadthalle entscheiden, wäre er mit Informationen versorgt, die den Zustand unserer Armutsbürger und unserer armutsgefährdeten Personen- und Familienkreise in unserer Stadt beschreiben.

Kommunalpolitische Entscheidungsprozesse hängen von allgemeinen Informationen und auch von jeweiligen Gutachten ab.

Ein seit Jahren immer wieder geforderter Sozial- und Armutsbericht, eine zusammenfassende fortzuschreibende Statistik zur sozialen Lage der in Heidenheim und Umgebung wohnenden Personen und Familien werden seitens der Stadtverwaltung unbeirrt ignoriert.

Frage:

1. **Warum werden Statistiken, die die soziale Situation vieler Heidenheimer Einwohner und Familien beleuchten, seitens der Stadtverwaltung verhindert?**
2. **Besteht seitens der Stadtverwaltung die Sorge, dass mit der Veröffentlichung von kommunalen Statistiken zur sozialen Lage der Einwohner (Sozial- und Armutsbericht) die ständig geforderte Imageverbesserung der Stadt Heidenheim nicht erreicht werden könnte?**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 8: Sozial- oder Armutsberichte

Die Stadtverwaltung verhindert die angesprochenen Statistiken nicht, sie hat nicht die erforderlichen Daten, um solche Statistiken zu erstellen. Diese stellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nur für den Landkreis Heidenheim zur Verfügung. Daraus lassen sich keine verlässlichen Aussagen für die Stadt Heidenheim ableiten.

Thema: Aufklärungspflicht der Stadtverwaltung

1. **Stadtwerke Heidenheim AG**
2. **Katastrophenschutzplan**

Frage:

Zu 1.

Halten es Stadtverwaltung und Gemeinderat, angesichts der zukünftigen Entwicklung im Energiesektor, für nicht an der Zeit, ihre absolute Mehrheit über die Stadtwerke Heidenheim AG zu nützen, zumal es sich um eine ele-

mentare Daseinsvorsorge handelt, die Bevölkerung über die Kalkulationszusammenhänge und über die Preisgestaltung, der Haushalts- und Industrietarife aufzuklären?

Zu 2.

Halten es Stadtverwaltung und Gemeinderat angesichts der wiederholten Störfälle (letzter am 07.01.2014) im Kernkraftwerk Gundremmingen nicht für notwendig, nach § 20 GemO (-Unterrichtung der Einwohner-) die Einwohner der Stadt über die vorhandenen Katastrophenschutzpläne im Rahmen des § 20a GemO (-Bürgerversammlung-) mit Experten der Landkreisverwaltung, den Betreibern des KKW Gundremmingen sowie Vertretern von Umweltschutzorganisationen und der Ärzteinitiative IPPNW umfassend aufzuklären?

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 9: Aufklärungspflicht der Stadtverwaltung 1. Stadtwerke Heidenheim AG
2. Katastrophenschutzplan

Die Stadtwerke Heidenheim AG ist ein bundesweit erfolgreich agierendes Versorgungsunternehmen. Sie steht damit im Wettbewerb mit zahlreichen Energieversorgungsunternehmen. Die Preiskalkulationen sind die grundlegende Voraussetzung für den langjährigen Geschäftserfolg. Gerade dieser Geschäftserfolg erlaubt es der Stadtwerke Heidenheim AG über Jahre hinweg bundesweit sehr günstigste Stromtarife anzubieten. Davon profitieren insbesondere auch die Bürger der Stadt Heidenheim. Eine Veröffentlichung der Kalkulationsgrundlagen kann nicht erfolgen, da sowohl aktienrechtliche Gründe dagegen stehen, wie auch durch die Kenntnissnahme der Kalkulationsgrundlagen durch die Konkurrenz der Geschäftserfolg und somit die günstigen Tarifpreise für die Heidenheimer Bürger gefährdet würden.

Nach § 20a Gemeindeordnung sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern in der Bürgerversammlung erörtert werden. Überörtliche Angelegenheiten dürfen nur im Rahmen der Befassungskompetenz zum Gegenstand einer Bürgerversammlung gemacht werden. Die Stadt Heidenheim hat keine eigene Befassungs- und Erledigungskompetenz im Bereich Katastrophenschutz. Das Thema ist somit keine wichtige Gemeindeangelegenheit im Sinne von § 20a GemO und kann daher nicht Thema einer Bürgerversammlung sein.

Thema: Historisches Gnaier-Zimmer

Was daraus wird? Niemand weiß es. So titelte am 21.11.2013 die HZ. Aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen, so das Landesdenkmalamt müsse die Holzverkleidung eines Zimmers des 1903 erbauten Wohnhauses des Schreinermeisters Georg Gnaier erhalten bleiben. Laut Denkmalamt sei es ein wertvoller Kunstschatz der Neo-Renaissance.

Im Jahre 2009 wurde in aller Eile das Haus nördlich der Christianstraße wegen des Neubaus eines Gesundheitshauses abgerissen. Seit 2009 lagern die Edelhölzer des historischen Gnaier-Zimmer in Kisten verpackt ohne Beachtung.

Frage:

Hält es die Stadtverwaltung und der Gemeinderat für möglich, das historische Gnaier-Zimmer samt dem damals im Raum befindlichen Kachelofens im Neubau der Stadtbibliothek für die Öffentlichkeit zu integrieren?

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 10: Historisches Gnaier-Zimmer

In der neuen Städtischen Bibliothek das Gnaier-Zimmer unterzubringen, wurde von der Verwaltung ge-

prüft. Da die neue Städtische Bibliothek eine sehr offene und flexible Grundrissstruktur haben wird, um sowohl den jetzt vorgesehenen Nutzungen, als auch zukünftigen Nutzungen gerecht zu werden, sind keine adäquaten Räume vorhanden, in die das Gnaier-Zimmer integriert werden könnte.

Thema: Beteiligung der Industrie an Kindertageseinrichtungen

Immer mehr Firmen nutzen ihre finanziellen Möglichkeiten, um an Kindertageseinrichtungen als „Sponsoren“ aufzutreten. Neben dem Nutzen, so Steuern zu sparen, sehen viele Großbetriebe in ihrem „Engagement“ auch die Chance, auf die Belegungsplätze und auf die Betreuung von Kindern ihrer Beschäftigten Einfluss zu nehmen.

Nachdem in Heidenheim mehrere wohngebietsnahe Kindergärten geschlossen und eine Zentralisierung der Betreuungsplätze auf dem Ploucquet-Areal erfolge soll, ist zu befürchten, dass bei verknappten Betreuungsplätzen die Sozialauswahl bei der Vergabe von Betreuungsplätzen, unter die Räder kommt.

Frage:

Gibt es einerseits bei der Stadtverwaltung Überlegungen zu solchen Sponsorings, oder gibt es andererseits aus den Großbetrieben Anhaltspunkte die erkennen lassen, dass bei der zentralisierten Kindertageseinrichtung auf dem Ploucquet-Areal, ähnlich den Absprachen über die Betreuungsplätze Silcherschule, Belegungsansprüche -wünsche aus Großbetrieben angemeldet werden?

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 11: Beteiligung der Industrie an Kindertageseinrichtungen:

Die Verlegung des kath. Kindergartens St. Leonhard (Einzugsgebiet Mitte / Nord) und des kath. Kindergartens St. Hedwig (Voithsiedlung) in ein neues Kindergartengebäude auf dem Ploucquet-Areal hat folgende Gründe:

Im Einzugsgebiet „Mitte / Nord“ ist ein besonders hoher Bedarf an Kleinkindplätzen festzustellen. Dies liegt mit daran, dass viele Eltern ihre Kinder gerne arbeitsplatznah betreut haben möchten. Die Hortbetreuungsangebote an der Bergschule und an der Kinderarche werden sehr stark nachgefragt, sodass die räumlichen Grenzen erreicht sind. Durch den Umzug des kath. Kindergartens St. Leonhard (2-gruppiger Kindergarten) in das neue Gebäude auf dem Ploucquet-Areal werden räumliche Kapazitäten im Gebäude Leonhardstr. 28 (städt. Eigentum) frei, welche für die Schulkindbetreuung genutzt werden können. Ein weiterer positiver Nebeneffekt bei der Nutzung der Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung ist das Freiwerden von Raumkapazitäten in der kath. Kinderarche für Kindergartenkinder. Die Kinderarche führt seit Jahren Wartelisten für Kinder im Alter 3-6 Jahren, kann jedoch aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten bisher nicht mehr Kindergartenkinder aufnehmen. Die Verlagerung der Schulkindbetreuung in das Gebäude Leonhardstr. 28 kann hier zu einer Entlastung beitragen. Hinzu kommt, dass sich 3 Bildungseinrichtungen einen Außenbereich teilen (Bergschule, St. Leonhard und Kinderarche).

Die räumliche Verlegung des kath. Kindergartens St. Hedwig begründet sich in dem schlechten Zustand des bisherigen Kindergartengebäudes in der Walther-Wolf-Straße und den recht hohen Mietzahlungen, welche an die Gagfah zu leisten sind. Der durch den Wegzug des kath. Kindergartens St. Hedwig bedingte Bedarf an Kindergartenplätzen in der Voithsiedlung kann durch das städt. Kinderhaus in der Damaschkestraße abgedeckt werden. Dort werden zukünftig weniger Kinder aus anderen Einzugsgebieten aufgenommen.

Die geschilderte Ausgangslage spricht für eine Aufgabe beider Einrichtungen und für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Ploucquet-Areal. Dabei soll keinesfalls Kindern aus der Voith-Siedlung der weite Weg in die Innenstadt zugemutet werden. Denn im Städtischen Kinderhaus Damaschkestraße werden derzeit etwa 70 Kinder betreut, die ihren Wohnsitz nicht in der Voith-, der Eisenbergsiedlung oder der Hansegisreute haben. Ein Teil dieser Kinder soll zukünftig in der Einrichtung auf dem Ploucquet-Areal betreut werden, sodass jene 35 Kinder, die momentan den Kindergarten St. Hedwig besuchen und auch in

dessen Einzugsgebiet wohnhaft sind, im Kinderhaus Damaschkestraße aufgenommen werden können. Damit werden die Wege für die Kinder aus der Voith-, der Eisenbergsiedlung oder der Hansegisreute entweder kürzer, in jedem Fall aber sicherer, weil sie nicht mehr die Giengener Straße überqueren müssen.

Im Rahmen des Neubaus werden keine Kindergartenplätze gestrichen. Vielmehr bietet der Neubau die Möglichkeit, zwei weitere Krippengruppen für 20 Kinder unter 3 Jahren einzurichten. Die Vergabe der Betreuungsplätze richtet sich nach einheitlichen Standards der Kindergartenbedarfsplanung. Diese sind für alle Einrichtungen in Heidenheim verbindlich.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten bisher zwei Heidenheimer Unternehmen Betreuungsplätze für deren Mitarbeiter in städtischen Kindertageseinrichtungen an. Zwei weitere Unternehmen haben Interesse bekundet, ebenfalls für ihre Mitarbeiter Belegplätze anzubieten. Eine spezielle Einrichtung wurde nicht genannt und bisher auch keine Vereinbarungen getroffen. Ein Sponsoring einer Kindertageseinrichtung durch ein Unternehmen ist in Heidenheim bisher nicht bekannt und auch nicht in Diskussion.

Thema: Sachstand Cross-Boarder-Leasing-Verträge über das Kanal- und Kläranlagensystem der Stadt und der angeschlossenen Kreisgemeinden.

Die Stadt Heidenheim hat aus dem mittlerweile in den USA verbotenen Karussellgeschäftes bei ihrem Vertragsabschluss zu der US-Leasing-Transaktion 2002 einen Barwertvorteil von 3,5 Millionen Euro erhalten. Dieser Millionenbetrag ist nicht in den allgemeinen Etat gesteckt worden, sondern wurde im Gebührenhaushalt zum Ausgleich von Unterdeckungen verwendet. Bei diesem windigen Finanzgeschäft platzte 2013 eine Zeitbombe. Die Garantiebank verlor ihre Bonität. Die mit den Städten Aalen und Gmünd veranlasste gemeinsame europaweite Suche nach einer neuen Garantiebank blieben erfolglos.

Die Gebührenstruktur beim Abwasser ist verändert worden. In den vergangenen Jahren wurden Kostenunter- und Kostenüberdeckungen in den jährlichen Gebührenhaushalten verrechnet. Für 2014 wird mit einer 100%iger Kostendeckung kalkuliert.

Die im Mai 2013 noch ungeklärte Situation bei der Suche nach neuen Sicherheits-Alternativen für die US-Leasing-Transaktion blieb ungeklärt.

Frage:

1. **Wie ist die Sicherheitslücke zu dem Cross-Border-Leasing-Vertrag mittlerweile geschlossen?**
2. **Welche Bank hat die Sicherheit als Bürge für die Mietzahlungen der Stadt an den US-Investor übernommen?**

Antwort Stadtverwaltung:

Thema 12: Sachstand Cross-Boarder-Leasing-Verträge über das Kanal- und Kläranlagensystem der Stadt und der angeschlossenen Kreisgemeinden

Gegenüber dem bisher bekannten Sachstand sind zwischenzeitlich keine Veränderungen eingetreten. Die Verhandlungen über einen Ersatz des bisherigen Garantiegebers laufen noch.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Ilg

Die eingereichten Fragen wurden unterzeichnet von:

Unterzeichner

**Wilhelm Benz
Johann Holzheu
Ulrich Huber
Thomas Bernhard
Siegfried Springer
Peter Stricker
Rolf-Dieter Hipp
Hans Fischer**